

**Thüringer Landtag**  
**7. Wahlperiode**

---

Haushalts- und Finanzausschuss

82. Sitzung am 19. April 2024

**Ergebnisprotokoll**  
(zugleich Beschlussprotokoll)  
**des öffentlichen Sitzungsteils**

Beginn des öffentlichen Sitzungsteils: 10.02 Uhr

Ende des öffentlichen Sitzungsteils: 10.14 Uhr

**Tagesordnung:****Ergebnis:****1. Punkt 1 der Tagesordnung:****Wirtschaftsplan zum Sondervermögen "Thüringer Energiekrise- und Corona-Pandemie-Hilfefonds" 2024**

Antrag der Landesregierung

– [Vorlagen 7/6073 /6117](#) –**abgeschlossen**

(S. 5 bis 7)

**Zusage der Landesregierung**

(S. 7)

**Zustimmung erteilt**

(S. 7)

hier: **Änderungsantrag zum Wirtschaftsplan des Sondervermögens**– [Vorlage 7/6343](#) –

– dazu: Tischvorlage

(inzwischen verteilt in Vorlage 7/6483) –

(Die **Beratungen** und die **Beschlussfassung** finden nach § 6 Abs. 3 Satz 2 i.V.m. Abs. 2 Satz 3 des Thüringer Energiekrise- und Corona-Pandemie-Hilfefondsgesetzes **in der Regel in öffentlicher Sitzung** statt.)

**2. Punkt 2 der Tagesordnung:****Einwilligung des Haushalts- und Finanzausschusses des Thüringer Landtags in den Tausch von Liegenschaften der Anstalt öffentlichen Rechts "ThüringenForst" gemäß § 64 Abs. 2 Satz 1 ThürLHO i.V.m. § 11 Abs. 3 Satz 5 des Gesetzes über die Errichtung der Anstalt öffentlichen Rechts "ThüringenForst" (LForstAG TH)**

hier: Flächentausch mit der UGA Immobilien Gesellschaft mbH

Antrag der Landesregierung

– [Vorlage 7/6384](#) –

dazu: – Vorlage 7/6474 –

**abgeschlossen**

(S. 8)

**Einwilligung erteilt**

(S. 8)

(**Beratung in öffentlicher Sitzung** gemäß § 78 Abs. 3a Satz 1 Nr. 6 GO)

## Sitzungsteilnehmer/-innen

### Abgeordnete:

Hande	(DIE LINKE), Stellv. Vorsitzender
Gleichmann	(DIE LINKE)*, zeitweise
Dr. Lukin	(DIE LINKE)
Mitteldorf	(DIE LINKE)*, zeitweise
Wolf	(DIE LINKE)
Bühl	(CDU)*
Kowalleck	(CDU)
Malsch	(CDU)
Cotta	(AfD)
Kießling	(AfD)
Laudenbach	(AfD)
Dr. Hartung	(SPD)*
Müller	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Kemmerich	(Gruppe der FDP)

\* Teilnahme in Vertretung

### Regierungsvertreter/-innen:

Taubert	Finanzministerin
Dr. Schubert	Staatssekretär im Finanzministerium
König	Finanzministerium
Lindenberg	Finanzministerium
Lübke	Finanzministerium
Rößner	Finanzministerium
Schröder	Finanzministerium
Theune	Finanzministerium
Braun	Ministerium für Inneres und Kommunales
Holzapfel	Ministerium für Inneres und Kommunales
Karger	Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
Kuplich	Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
Morgenroth	Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
Triebel	Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
Dieling	Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz
Weyer	Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz

Raufeisen	Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft
Schneider	Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft
Heinich	Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie
Dr. Gude	Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz
Förster	Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz
Reuter	ThüringenForst
Weil	Staatssekretär im Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft
Lerch	Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft
Seifert	Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft
Dr. Thiel-Koch	Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft
Topf	Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft
Preuß	Staatskanzlei

### **Thüringer Rechnungshof:**

Butzke	Präsidentin
Weißborn	Direktor
Kleyling	

### **Mitarbeiter/-innen bei Fraktion/Parl. Gruppe:**

Schuster	Fraktion DIE LINKE
Fahrenbach	Fraktion DIE LINKE
Jary	Fraktion der CDU
Schreiber	Fraktion der AfD
Schuhmacher	Fraktion der SPD
Niebur	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Beyer	Gruppe der FDP

### **Landtagsverwaltung:**

Bieler	Juristischer Dienst, Ausschussdienst
Hausdörfer	Parlamentssekretariat
Ruft	Plenar- und Ausschussprotokollierung

## 1. Punkt 1 der Tagesordnung:

### Wirtschaftsplan zum Sondervermögen "Thüringer Energiekrise- und Corona-Pandemie-Hilfefonds" 2024

Antrag der Landesregierung

– [Vorlagen 7/6073 /6117](#) –

hier: **Änderungsantrag zum Wirtschaftsplan des Sondervermögens**

– [Vorlage 7/6343](#) –

– dazu: Tischvorlage (inzwischen verteilt in Vorlage 7/6483) –

(Die **Beratungen** und die **Beschlussfassung** finden nach § 6 Abs. 3 Satz 2 i.V.m. Abs. 2 Satz 3 des Thüringer Energiekrise- und Corona-Pandemie-Hilfefondsgesetzes **in der Regel in öffentlicher Sitzung** statt.)

**Ministerin Taubert** berichtete, das TFM habe zum einen die Anpassung des Überschusses aus dem Jahr 2023 vorgenommen. Dann seien auf Wunsch des TMWWDG wieder Titel eingerichtet worden, von denen man durch Nichtinanspruchnahme im Jahr 2023 angenommen habe, dass sie nicht mehr benötigt würden. Außerdem sei ein Korrekturwunsch des TMWWDG zum Dekarbonisierungsbonus im Änderungsantrag enthalten.

**Abg. Kowalleck** bat um detaillierte Erläuterung der Änderungen zum Dekarbonisierungsbonus und zum Studierendenwerk.

**Herr Schneider** erläuterte, sechs Änderungen betreffen Bundesmittel. Diese Leertitel seien eine Art Vorsorge für den Vollzug des jetzigen Haushaltsjahres, weil man davon ausgehe, dass hier kleinteilige Buchungen durchgeführt würden.

Im Jahr 2020 sei dem Studierendenwerk ein Betrag in Höhe von 2,3 Millionen Euro zur Verfügung gestellt worden. Damals seien Umsatzausfälle im Rahmen der Corona-Hilfe finanziert worden, die auf einer Gewinn- und Verlustrechnung basierten. Parallel zu der damaligen Auszahlung sei ein Antrag beim Kurzarbeitergeld erfolgt. Das Kurzarbeitergeld sei dann auch in dem Zeitraum von Mai 2020 bis Ende 2021 gezahlt worden. Es habe allerdings die Unsicherheit bei der Abrechnung gegeben, inwieweit das Studierendenwerk die Mittel von rund 1,5 Millionen Euro behalten könne. Nun liege die abschließende Prüfung zu dem Vorgang seitens der Bundesbehörde mit dem Resultat vor, dass das Studierendenwerk diesen Betrag behalten könne. Der Betrag dieses Umsatzausfalls, den Thüringen damals gezahlt habe, sei noch einmal saldiert worden und führe unterm Strich zu einer Rückzahlung von rund 1,5 Millionen Euro, die im März im Endeffekt liquidiert worden sei.

**Abg. Malsch** äußerte, der Dekarbonisierungsbonus sei schlecht abgerufen worden bzw. die Fördervoraussetzungen seien so streng gewesen. Trotzdem sei eine Umschichtung des Dekarbonisierungsbonus vorgesehen, obwohl die Richtlinie zum 31.08. auslaufe.

**Herr Schneider** informierte, man brauche auch eine Umschichtung in Höhe dieses Betrages von 1,5 Millionen Euro. Derzeit stehe im Sondervermögen 1 Million Euro zur Verfügung. Das Programm sei bis Oktober relativ schleppend mit einem geringen Antragsvolumen gelaufen. Das habe sich aber aufgrund einer Änderung der Richtlinie deutlich gewandelt. Es lägen aktuell rund 70 Anträge bei der Thüringer Aufbaubank mit einem Volumen von rund 2 Millionen Euro vor. Das Programm sei beschränkt bis Ende 2024, das heiße, es würden nur Vorhaben finanziert, die bis Ende Oktober abgeschlossen seien. Man gehe im Moment noch davon aus, dass aufgrund des Antragsgeschehens noch 500.000 Euro zusätzlich benötigt würden. Deshalb brauche man einen weiteren Betrag von insgesamt 2,5 Millionen Euro.

**Abg. Kießling** fragte nach, ob bei den 1,5 Millionen Euro aus dem Rückfluss vom Studierendenwerk Zinsen erhoben würden. Außerdem interessierte ihn, mit welchem Zinssatz die Rückforderungen versehen würden.

**Herr Schneider** legte dar, bei dieser Rückzahlung von rund 1,5 Millionen Euro seien keine Zinsen seitens des Studierendenwerks enthalten. Das sei auch aufgrund des Verwendungsnachweises nicht notwendig gewesen.

Bei den Rückforderungen aus den Bundesprogrammen differenziere man bei den Hauptforderungen und den Zinsen, die sich aus dieser Rückforderung ergäben. Welcher Zinssatz bei der Rückforderung der einzelnen Projekte herangezogen werde, entziehe sich seiner Kenntnis, das könne sich aber nur um marginale Beträge handeln.

**Abg. Kemmerich** fragte nach dem Abarbeitungsstand der Anträge zum Infektionsschutzgesetz, worauf **Herr Holzapfel** antwortete, dass mit der Bearbeitung der Infektionsschutzentschädigungen ein Dienstleister beauftragt worden sei. Nach Auskunft des Thüringer Landesverwaltungsamtes sei wahrscheinlich bis September dieses Jahres mit der Erledigung dieser Abarbeitung zu rechnen.

**Abg. Kemmerich** antwortete, bei der Auskunft handele es sich um Informationen, die dem Ausschuss vor Wochen schon gegeben worden seien.

**Herr Holzapfel sagte zu, dem Ausschuss aktuellere Informationen nachzuliefern.**

**Der Ausschuss erteilte bei einigen Enthaltungen seine Zustimmung zu der in Vorlage 7/6343 beantragten Änderung des Wirtschaftsplans des Sondervermögens.**

## **2. Punkt 2 der Tagesordnung:**

**Einwilligung des Haushalts- und Finanzausschusses des Thüringer Landtags in den Tausch von Liegenschaften der Anstalt öffentlichen Rechts "ThüringenForst" gemäß § 64 Abs. 2 Satz 1 ThürLHO i.V.m. § 11 Abs. 3 Satz 5 des Gesetzes über die Errichtung der Anstalt öffentlichen Rechts "ThüringenForst" (LForstAG TH)**

hier: Flächentausch mit der UGA Immobilien Gesellschaft mbH

Antrag der Landesregierung

– [Vorlage 7/6384](#) –

dazu: – [Vorlage 7/6474](#) –

(Beratung in öffentlicher Sitzung gemäß § 78 Abs. 3a Satz 1 Nr. 6 GO)

**Ministerin Taubert** berichtete, bei Waldeigentum arrondierten ThüringenForst genauso wie andere Eigentümer ihre Forstflächen. Hier werde durch Flächentausch und einen Ausgleich des Wertes des Eigentums der Waldflächen eine günstigere Lage für den ThüringenForst erreicht.

**Abg. Kießling** interessierte der Grund für die Zustimmung des Flächentausches durch den Privateigentümer, obwohl er dadurch mehrere Einzelflächen erhalte.

**Herr Reuter** informierte, die UGA Immobilien Gesellschaft mbH sei Eigentümer der vielen benachbarten, schmalen Flächen und für sie entstehe dadurch auch ein Arrondierungseffekt. ThüringenForst habe versucht, möglichst wertgleich zu tauschen und der Rest werde ausgeglichen.

**Der Haushalts- und Finanzausschuss des Thüringer Landtags willigte bei einer Enthaltung gemäß § 64 Abs. 2 Satz 1 ThürLHO i.V.m. § 11 Abs. 3 Satz 5 LForstAG TH und dem Beschluss des Thüringer Landtags vom 6. März 2020 – Nr. I Ziff. 3 in Drs. 7/512 – in den Tausch der im Eigentum der Landesforstanstalt stehenden Flurstücke in der Gemarkung Langewiesen mit einer Gesamtfläche von 95.162 m<sup>2</sup> und einem Gesamtwert von 106.153 Euro (gemäß Anlage 1 zur Vorlage 7/6384) gegen die im Eigentum der UGA Immobilien Gesellschaft mbH, geschäftsansässig in 82031 Grünwald, Schloßstraße 14, stehenden Flurstücke in den Gemarkungen Gehren, Jesuborn, Langewiesen und Möhrenbach mit einer Gesamtfläche von 75.168 m<sup>2</sup> und einem Gesamtwert von 111.374 Euro (gemäß Anlage 2 zur Vorlage 7/6384) unter Zahlung eines Wertausgleiches von 5.221 Euro durch die Landesforstanstalt ein.**

**Der Tagesordnungspunkt wurde abgeschlossen.**

Protokollantin